

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-6642/2013-22

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Abt. f. Bildung und Integratio,  
VS St. Veit und Liebenau;  
haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 305.000,-- in der AOG 2013

.....  
Graz, 4.7.2013

Der Gemeinderat hat die Projektgenehmigungen für den Neubau der Volksschule Mariagrün und die Zu- und Ausbauten der Volksschulen St. Peter, St. Veit und Liebenau mit einem Gesamtvolumen von ca. € 18,5 Mio. erteilt. Die Projekte VS St. Peter und Mariagrün sind derzeit im Bau, die Projekte St. Veit und Liebenau sind bereits abgeschlossen und in Betrieb. Die Abwicklung der Baumaßnahmen und Finanzierung erfolgt durch die GBG, von der Stadt werden die neuen Räumlichkeiten zum Mindestmietzins gem. Rz 274 angemietet.

Vom Land Steiermark wurde eine neue Förderung für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung geschaffen, mit der evt. bis zu 100% der Kosten abgedeckt werden können. In obigen Projekten sind jeweils auch Investitionen in diesem Bereich vorgesehen. Die Abteilung für Bildung und Integration möchte daher um diese Förderungen für die VS Liebenau, VS St. Veit, VS St. Peter und VS Mariagrün ansuchen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung, die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vom Land Steiermark gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der getätigten Investition der Stadt Graz durch Vorlage der Rechnung für die baulichen Maßnahmen und Nachweis des Zahlungsflusses. Die Zahlung eines Mietzinses durch Abdeckung der Investition ist für das Land Steiermark nicht ausreichend.

Aus diesem Grund sollen die anteiligen Projektkosten die schulische Tagesbetreuung betreffend entgegen der bisherigen Absicht direkt an die Abteilung für Bildung und Integration in Rechnung gestellt werden und die übrigen Projektkosten werden durch den vereinbarten Mietzins abgedeckt.

Da es sich bei den vereinbarten Mieten um den steuerliche erforderlichen Mindestmietzins gem. Rz 274 handelt, bleiben, um den Vorsteuerabzug für die GBG zu ermöglichen, die Mietzinsvereinbarungen von dieser Änderung der Vorgangsweise unberührt.

Im Budget der Abteilung für Bildung und Integration sind daher die erforderlichen Finanzpositionen für die Bezahlung der Rechnungen der GBG für die Investitionen in die schulische Tagesbetreuung von € 305.000 für das Jahr 2013 und die Finanzpositionen zur Vereinnahmung der Landesförderung zu schaffen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012, beschließen:

In der AOG 2013 werden folgende Budgetvorsorgen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013
5.21100.775100	Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Mietereinbauten (DKL: ABIO1)	
	Anordnungsbefugnis: BILD	305.000
6.21100.871001	Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds und -kammern	
	Anordnungsbefugnis: BILD	305.000

Der Bearbeiter:

  
(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: